

Gebührenordnung für die Büchereien des Marktes Stadtbergen

§ 1 Erhebung von Gebühren

Für das Ausleihen von Medien der Büchereien werden Gebühren erhoben.
Gebührensschuldner sind die Nutzer der Büchereien.

§ 2 Gebührenhöhe, Gebührenarten

Für die Benutzung der Büchereien werden nach Maßgabe folgender Bestimmungen
Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

1.1	Jahresgebühr je Benutzerausweis für Nutzer ab vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
1.2	Jahresgebühr für Partnerausweis für Ehegatten	15,00 €
2	Für einmalige Entleiherung ohne Benutzerausweis	2,60 €
21	Schulpflichtige Kinder und Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	frei
2.2	dafür einmalige Anmeldegebühr	5,50 €

2. Mahngebühren

1.	Erste schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 1 Woche bis zu 3 Wochen pauschal	1,50 €
2.	Zweite schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 3 Wochen (zzgl. erste Mahngebühr), pauschal	2,50 €
3.	Dritte schriftliche Mahnung bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als 5 Wochen (zzgl. erste und zweite Mahngebühr), pauschal	6,00 €

3. Sonstige Gebühren

1.	Ausstellung eines Ersatzausweises	2,60 €
2.	Neuanfertigung eines durch Benutzer beschädigten Strichcode-Etiketts	1,50 €
3.	Positiv erledigte Fernleih-Bestellung pro Titel	2,00 €

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühren entstehen am Tag der ersten Ausleihung.

Die Gebühren für die Aufforderung zur Rückgabe eines Mediums entstehen jeweils einen Tag nach Ablauf der genannten Frist.

Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen sofort fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.1998 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25.08.1995, in Kraft getreten am 31.08.1995, außer Kraft.

Markt Stadtbergen, 22.06.1998

Dr. Ludwig Fink
1. Bürgermeister

§ 2 der Gebührenordnung geändert, in Kraft getreten am 01.01.2004

§ 2 Nr. 1.2 eingefügt mit VA-Beschluss vom 09.09.2006